



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

004/23

Status: öffentlich

Vergabe Potenzialanalyse Freiflächensolaranlagen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>22.12.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium
25.01.2023	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Potenzialanalyse Freiflächensolaranlagen an das Büro HHP Raumentwicklung aus Rottenburg a. N. für die Bausteine 1 und 2 mit einer Bruttoendsumme von 22.075,00 EUR zu.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

In den letzten Monaten sind bei der Stadtverwaltung St. Georgen mehrere Anfragen bezüglich Freiflächensolaranlagen auf Außenbereichsgrundstücken eingegangen. Da jedoch PV-Anlagen im Außenbereich nur auf Sonderbauflächen mit der entsprechenden Zweckbestimmung verwirklicht werden dürfen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie eventuell die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

In St. Georgen sind bisher keine Sonderbauflächen für PV-Anlagen ausgewiesen. Mit der zu beauftragenden Potenzialanalyse wird flächendeckend für die Gemarkung St. Georgen, aus Sicht von Natur und Landschaft, eine Bewertung möglicher Standorte erfolgen. Es entsteht eine dreistufige Raumwiderstandskarte, aus der ablesbar ist, welche Flächen sich aus Sicht von Natur und Landschaft für den Ausbau von Freiflächensolaranlagen geeignet sind bzw. welche Flächen mit Einschränkungen oder sogar Ausschlusskriterien belegt sind. Im zweiten Baustein werden dann ökonomische und stadtplanerische Kriterien in die Potenzialanalyse mit einfließen. Dies würde dazu führen, dass die Stadt St. Georgen mit der Analyse ökonomisch geeignete und umweltverträgliche Flächen im Sinne einer Angebotskarte aufzeigen kann. Für die Umsetzung ist es dennoch erforderlich bauleitplanerische Voraussetzungen zu schaffen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Potenzialanalyse an das Büro HHP Raumentwicklung zum Bruttoendpreis von 22.075,00 EUR zu vergeben. Mit dem Büro HHP Raumentwicklung wurde bereits der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ in den Jahren 2013 bis zur Wirksamkeit am 14.06.2017 erarbeitet.

.....

.....

.....